

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 681 21 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ werden um Euro 84.000,00 auf insgesamt Euro 700.000,00 erhöht.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athleten mit Behinderung im Spitzensport erfordert gezielte Maßnahmen wie barrierefreie Infrastruktur und spezialisierte Unterstützung. Eine Erhöhung der Zuschüsse ist notwendig, um die höheren Kosten auszugleichen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 22 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Projektförderung für Sporteinrichtungen“ werden um Euro 2.650.000,00 auf insgesamt Euro 25.850.000,00 erhöht.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In diesem Titel enthalten ist die Finanzierung des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und des Instituts für angewandte Trainingswissenschaften (IAT). Bei deren Finanzierung werden im Regierungsentwurf weder Lohnsteigerungen noch Inflation und allgemeine Kostenanstiege berücksichtigt. Bei Stellenstreichungen und Kündigungen droht die Abwanderung von hochqualifizierten Spezialisten und damit von Knowhow zur Konkurrenz ins Ausland, das schon heute mit dem Angebot von doppelt bis vierfach so hohen Gehältern Abwerbungsversuche unternimmt. Das muss unbedingt verhindert werden.

Darüber hinaus besteht bei Sporteinrichtungen bzw. der Sportinfrastruktur insgesamt auch im Spitzensport ein enormer Investitionsstau. Auch für den schnelleren Abbau dieses vorhandenen Investitionsstaus ist dieser Aufwuchs vorgesehen. Dies liegt u. a. im Einklang mit der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur

- Entlastung der Kommunen
- Beteiligung am Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 23 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ werden um Euro 2.619.000,00 auf insgesamt Euro 7.789.000,00 erhöht.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Euro 5.170.000,00 stellen eine Kürzung um 1.810.000,00 gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 dar. Diese Kürzung halten wir für unangemessen.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)43

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Den von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mitteln im Kapitel 0417 „Bundesinstitut für Sportwissenschaften“ in Höhe von Euro 11.392.000,00 wird nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Sportstättenatlas bis Ende 2026 fertiggestellt wird.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 21 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zentrum Safe Sport“ werden um Euro 2.310.000,00 auf insgesamt Euro 500.000,00 reduziert. Der Name des Titels wird in „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ geändert.

Berlin, den 7. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ist das, was dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages ursprünglich als Ziel für das Thema „Safe Sport“ in Deutschland vorgestellt wurde. Für deren Finanzierung sollte ein mittlerer sechsstelliger Euro-Betrag ausreichen. Diese existiert bereits seit 2023 und soll weiter finanziert werden.

Erst mit Aufruf eines langwierigen sogenannten „Stakeholder-Prozesses“ wurde aus der ursprünglichen „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ein deutlich größeres „Zentrum Safe Sport“. Im Laufe dieses Prozesses gab es immer mehr Beteiligte, die immer mehr, vor allem finanzielle, Interessen angemeldet haben.

Bereits im Abschlussprotokoll dieses „Stakeholder-Prozesses“ wird bei einer ersten Kostenschätzung für das „Zentrum Safe Sport“ ein Betrag von rund 6 Millionen Euro genannt, mit dem bei einer Einrichtung des Zentrums in der dort geplanten Form wohl auch zu rechnen wäre. Die im Protokoll aufgeführten 6 Millionen Euro werden verschwiegen und sind für solch ein Zentrum, egal ob für 2026 oder später, auch unverhältnismäßig.

Christoph Niessen, der Vorstandsvorsitzender des LSB NRW sagt zu allen drei geplanten Projekten, also Entwicklungsplan Sport, Sportagentur und auch zum Zentrum Safe Sport: „Im Ergebnis ist meines Erachtens für keines der Projekte noch eine Zielerreichung im ursprünglichen Sinne wahrscheinlich.“

Auch mehrere Verbandspräsidenten bzw. Vorstandsvorsitzenden von Spitzensportverbänden haben die bisherigen Planungen für ein Zentrum Safe Sport kritisiert. Auch bei diesem Thema gebe es mehr offene Fragen als Lösungen und Antworten. Kritik richtete sich u.a. auch in die Richtung, dass man keine neue „Behörde“ brauche, die den Sport weiter bürokratisiere statt ihn zu entbürokratisieren.

Die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ist so, wie ursprünglich geplant und vorgestellt, für diese Problematik vollkommen ausreichend. Deshalb ist der Titel auf die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ zu beschränken.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ werden um Euro 44.516.000,00 auf insgesamt Euro 267.075.000,00 erhöht.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In der Anlage 1 (adaptiert nach Vorlage des Haushaltsentwurfes) sind die Einzelaufwüchse dargestellt. Die sportpolitischen Thesen der AfD-Fraktionen sprechen sich für eine bessere Finanzierung des Leistungs- und Spitzensports aus. Hier müssen eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung der Sportler, eine bessere Bezahlung und vor allem eine arbeitsrechtliche Absicherung von Trainern, Übungsleitern und Betreuern greifen.

Zwei Beispiele: Die Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren monieren einen chronischen Mangel an Infrastruktur und an Erhaltungsinvestitionen. Diese Lücke soll mit ca. 12 Mio. Euro Aufwuchs geschlossen werden. Mehrere Verbandspräsidenten haben gerade wieder die unzureichende Finanzierung im Bereich der Trainer beklagt. Der im Regierungsentwurf vorgesehene Aufwuchs beim Leistungssportpersonal ist deutlich zu gering. Eine im ersten Schritt lange überfällige Tarifanpassung und im zweiten Schritt grundsätzliche Anhebung der Trainergehälter ist damit ebenso nicht zu leisten wie die Neuanstellung von z.B. Nachwuchstrainern.

Einzelplan 04 (BKA), Titgr. 02 Sportförderung		Anlage 1
Übersicht über die Titel		
684 21 (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports)		
Angaben in Tausend Euro		
Zweckbestimmung	2026	2026
	(RegE)	Antrag AfD
Titel 684 21 - Zentrale Maßnahmen Sport	222.559	267.075
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	117.444	132.231
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung	54.015	54.015
1.2 Leistungssportpersonal einschl. mischfinanz. Trainer	57.463	72.000
1.3 Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	4.966	4.966
1.4. Trainerprämien für olymp. Medaillen	1.000	1.250
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	16.139	17.372
2.1 Jahresplanung der Behindertensportverbände	8.230	8.230
2.2 Verbesserung des Leistungssports der M. mit B.	805	1.260
2.3. Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	1.292	1.292
2.4 Leistungssportpersonal	5.312	5.500
2.5. Trainerprämien für paralymp. Medaillen	500	1.090
3. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren	68.697	80.700
4. Leistungssportprojekte (u. a. sportmed. Grunduntersuchungen)	1.308	2.035
5. Jugend trainiert	1.500	2.200
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	1.215	3.041
6.1. Förderung der Werte im Sport	550	605
6.2. Bekämpfung Manipulation von Sportwettbewerben	165	236
6.3. Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500	2.200
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	3.120	3.030
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben	1.120	1.030
7.2 Special Olympics Deutschland	2.000	2.000
8. Athletenförderung	11.970	17.800
8.1. Athleten Deutschland e.V.	770	495
8.2. Unmittelbare Athletenförderung	7.200	11.550
8.3. Athletenversorgung	2.700	4.455
8.4. Duale Karriere	1.300	1.300
9. Sonstiges	166	7.666
9.1. Sonstige Maßnahmen (bei Interesse der Bundesrepublik)	166	166
9.2. Höhere Olympiaprämien und Paralympicsprämien		7.500
10. Entwicklungsplan Sport	1.000	1.000

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 24 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zuschuss an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)“ in Höhe von Euro 1.453.000,00 werden mit einem Sperr-Vermerk versehen.

Voraussetzung für die Aufhebung dieser Sperre ist eine organisatorische, ggf. auch personelle Neustrukturierung der WADA und eine Neuregelung der Finanzierung der WADA, die zum Ergebnis haben müssen, dass die WADA personell, finanziell und organisatorisch unabhängig von politischen Einflüssen, z.B. aus den derzeit mit-finanzierenden Ländern, Einflüssen aus den Ländern ihres Führungspersonals und von sportpolitischen Einflüssen, z.B. aus dem IOC, arbeiten kann. Weitere Voraussetzung ist, dass die Arbeit der WADA transparenter wird.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die WADA soll mit ihrem Anti-Doping-Programm für die Entdeckung, Abschreckung und Verhinderung von Doping und damit auch für die Chancengleichheit der Sportler und für saubere sportliche Wettkämpfe sorgen. Sie soll die Anti-Doping-Arbeit international koordinieren. Dafür muss sie unabhängig arbeiten und auch Willens und in der Lage sein, z.B. ihr zugeleitete Untersuchungsergebnisse zu kontrollieren und ggf. auch zu korrigieren und entsprechend zu ahnden.

Diesem Anspruch und diesen Forderungen ist die WADA zuletzt nicht mehr nachgekommen und gerecht geworden. Teilweise haben auch die eigenen Regelungen nicht mehr funktioniert. Exemplarisch ist der Fall der 23 positiv getesteten Schwimmerinnen und Schwimmer aus China, deren Doping-Vergehen nicht geahndet wurden und, fast eine Selbstanklage der WADA, nach ihren eigenen Regeln angeblich nicht geahndet werden konnten. Wenn die WADA selbst sagt, dass sie in einem so exemplarischen Fall keine Möglichkeiten (gehabt) hätte, zu sanktionieren, dann ist das eigene Regelwerk offensichtlich schwer fehlerhaft und muss dringend neu verfasst werden.

Die WADA muss auch im Interesse der Chancengleichheit für deutsche Sportler unabhängig und selbst ermitteln. Die aktuellen Regularien, dass NADAs über Dopingfälle in ihrem eigenen Land befinden und entscheiden können, sind angesichts u.a. des aktuellen Beispiels der WADA-Begründungen für deren Umgang mit dem Doping-Fall der 23 chinesischen Schwimmerinnen und Schwimmer zu evaluieren und zu korrigieren.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2026 wird im Kapitel 0416, Titelgruppe 02 ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Liquiditätsfonds für Reisekosten/Anzahlungen“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von Euro 11 Millionen bereitgestellt.

Berlin, den 7. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Viele Sporttermine wie wiederkehrende Wettkämpfe, Trainingslager u.ä. sind langfristig (z. T. über ein Jahr) vorausgeplant. Reisen und Unterkünfte könnten auch langfristig von den Spitzenverbänden für ihre Auswahlmannschaften im Voraus gebucht werden. Die frühe Buchung hat mehrere Vorteile: Es können eventuell Frühbucherrabatte genutzt und die von der Lage her besten Unterkünfte ausgewählt werden. In der heutigen Praxis können die meisten Verbände diese Vorteile nicht nutzen, da die notwendige Liquidität für häufig geforderte Anzahlungen von den Reiseveranstaltern fehlt. Dies führt heute zu Nachteilen für deutsche Teams, da andere große Sportnationen weit im Voraus die kostengünstigeren und von der Lage her oft besseren Unterkünfte buchen. Der Liquiditätsfonds soll eventuell notwendige Anzahlungen übernehmen und das „vorgestreckte“ Geld bei Durchführung der Maßnahme und vollständiger Bezahlung durch den Spitzenverband wieder zurück erhalten. In den Folgejahren würden nur die Verwaltungskosten für den Fonds anfallen.

Der Mangel einer solchen Lösung für das geschilderte Problem wurde aktuell gerade wieder von mehreren Verbandspräsidenten beklagt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell,, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 20-043 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport“ in Höhe von 1 Mio. Euro sind in die korrekte Titelgruppe „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zu überführen. Dort sind diese sachrichtig zugeordnet.

Berlin, den 7. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Politische Programme sind im entsprechenden Haushalt zu führen. Schon der Titelschlüssel 684 20-043 macht klar, dass der Titel nicht in die Titelgruppe Sport gehört.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2026 wird im Kap.0416, Titelgruppe 02 Sport ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Sonderfonds für Mütter im Leistungssport“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von Euro 3.000.000,00 bereitgestellt.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Im vergangenen Jahr, in der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Paris und auch danach, wurde immer wieder über die Situation von Leistungssportlerinnen, die Kinder haben, und deren damit verbundenen speziellen Probleme berichtet. Prominente Beispiele waren dabei unter anderem Almuth Schult, Parakanutin Edina Müller, Laura Ludwig oder auch Gesa Krause. Das sind aber nur die Prominentesten. Es gibt wesentlich mehr.

Dabei zeigte sich, dass der Leistungssport und die Sportverbände nicht oder nur schlecht in der Lage sind mit den Problemen der Mütter im Leistungssport umzugehen und diese Sportlerinnen bei der Bewältigung von Leistungssport und Familie zu unterstützen. Ein Punkt dabei war, dass den Verbänden oft das Geld fehlt, zusätzlich zur Realisierung ihrer anderen Aufgaben, die Sportlerinnen in diesem Bereich zu unterstützen. Das kann soweit führen, dass Sportlerinnen möglicherweise sogar ihre Karriere beenden, weil sie keine Möglichkeit mehr sehen, Leistungssport, ggf. Beruf und Kind(er) unter einen Hut zu bringen.

Dem soll mit der Einrichtung dieses Titels abgeholfen werden. Mit dem Geld sollen unter anderem Mehrkosten für Reisen, Unterbringung und Kinderbetreuung bezahlt werden, so dass den Sportlerinnen die Fortsetzung ihrer leistungssportlichen Karriere auch mit Kind ermöglicht und bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme geholfen wird.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 22 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Sportagentur“ werden gestrichen, um Euro 500.000,00 auf insgesamt Euro 0 verringert.

Berlin, den 7. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Für die sogenannte „Sportagentur“ liegt nach wie vor kein tragfähiges und vor allem konsensfähiges Konzept vor. Die „Sportagentur“ ist Bestandteil des geplanten Sportfördergesetzes dessen Verabschiedung ebenso noch in den Sternen steht.

Christoph Niessen, der Vorstandsvorsitzender des LSB NRW sagt zu allen drei geplanten Projekten, also Entwicklungsplan Sport, Zentrum Safe Sport und auch zur Sportagentur: „Im Ergebnis ist meines Erachtens für keines der Projekte noch eine Zielerreichung im ursprünglichen Sinne wahrscheinlich.“

Auch mehrere Verbandspräsidenten bzw. Vorstandsvorsitzenden von Spitzensportverbänden haben die Sportagentur in Frage gestellt. Insbesondere wird die angeblich angestrebte und behauptete Unabhängigkeit der Agentur, ohne die eine solche Agentur erst recht keinen Sinn macht, bezweifelt. Angesichts der aktuellen Situation in der Diskussion um die Sportagentur wurde die Frage gestellt, ob die Agentur den Sport in Deutschland überhaupt nach vorn bringen könne.

In einer „Kurzinformation“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom März 2024 heißt es: „Der Aufbau der Sportagentur solle im Laufe des Jahres (2024) erfolgen, sodass sie voraussichtlich bis Ende 2025 arbeitsfähig sein könnte. Hierfür rechne die Regierung im ersten Jahr mit Kosten von fünf bis sechs Millionen Euro.“ Von einem Aufbau der „Sportagentur“ ist aber jetzt, Ende des Jahres 2025, nichts zu sehen. Während die neue Regierung in den Entwurf für den Haushalt 2025 schon nur noch 200-Tausend Euro eingestellt hatte, sprach die Vorgänger-Regierung für 2025 schon von fünf bis sechs Millionen Euro – und die nur für das erste Jahr. Ob 1 Euro oder 6 Millionen Euro – beides ist beim aktuellen Stand der Entwicklung nicht zu vertretendes Geld.

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)51

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)
- Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2026 wird im Kap.0416, Titelgruppe 02 Sport ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Sportstätten-Sanierungsprogramm – Anteil 2026“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 4.000.000.000 bereitgestellt.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Sanierungsstau bei den Sportstätten in Deutschland beträgt aktuell (allgemein unwidersprochen) rund 40 Milliarden Euro. Darüber wird seit Jahren gesprochen. Dieser Sanierungsstau wird beklagt. Dagegen getan wurde bisher wenig bis nichts. Dieser Sanierungsstau muss endlich abgebaut und letztlich beseitigt werden. Das soll in einem Zehn-Jahres-Programm erfolgen, in dem dafür in jedem Jahr vier Milliarden Euro bereitgestellt werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Zur Stärkung der nationalen Katastrophenschutz- und Sicherheitsstrukturen wird im Bundeshaushalt ein Aufbaufond in Höhe von 10.932.000 Euro bereitgestellt, um die Gründung eines bundesweiten Zweckverbandes zur Brandbekämpfung aus der Luft zu ermöglichen.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Deutschland steht angesichts zunehmender Dürreperioden und steigender Waldbrandgefahr vor einer neuen sicherheitsrelevanten Herausforderung. Die bisherigen, föderal zersplitterten Strukturen reichen für eine schnelle und koordinierte Brandbekämpfung aus der Luft nicht aus. Der neue Zweckverband soll als gemeinsame Einrichtung von Bund, Länder und Kommunen fungieren, um Luftfahrzeuge, Piloten, Einsatzkräfte und Technik effizient zu bündeln und im Notfall bundesweit flexibel einsetzen zu können.

Der Aufbaufond dient der Finanzierung der Gründungsphase, insbesondere für organisatorische Strukturen, die Beschaffung von Ausrüstung, die Einrichtung erster Einsatzbasen sowie die Ausbildung und Koordinierung der beteiligten Kräfte.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein entscheidender Schritt hin zu einer modernen, schlagkräftigen und überregional einsatzfähigen Luftbrandbekämpfung unternommen – im Sinne des Bevölkerungsschutzes und der Sicherheit aller Bürger.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Der Titel „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte (Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements)“ wird wie folgt geändert: „Zuwendungen zur direkten Förderung des praktischen Ehrenamts und der Einsatzkräfte in Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungs- und Hilfsdiensten.“

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der bisherige Titel „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte (Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements)“ lässt eine Mittelverwendung zu, die häufig in undurchsichtige Kampagnen und Projekte von politisch ausgerichteten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) fließt. Zahlreiche dieser Initiativen verfolgen ideologische oder parteinahe Ziele und leisten keinen erkennbaren Beitrag zur praktischen Unterstützung des Ehrenamts vor Ort.

Ziel der Mittelverwendung muss es jedoch sein, die tatsächlichen Träger des Ehrenamts zu stärken – also die Männer und Frauen, die tagtäglich in Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutzeinheiten, Sport- und Traditionsvereinen aktiv sind. Diese Strukturen sichern das gesellschaftliche Fundament und verdienen direkte, unbürokratische Förderung statt symbolischer Kampagnen.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre die Finanzierung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr macht Schule“ an Gesamt- und Oberschulen. Dieses Fach fördert praxisorientiertes Wissen in Brandbekämpfung und Gefahrenprävention und stärkt das

Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen. Zudem trägt es zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und örtlichen Feuerwehren bei und fördert damit direkt die Akzeptanz und Unterstützung des Ehrenamts.

Mit der neuen Titeldefinition wird sichergestellt, dass keine finanziellen Mittel an ideologisch oder politisch motivierte Organisationen fließen, sondern ausschließlich an gemeinnützige, praxisorientierte Einrichtungen, die sich nachweislich dem realen, gemeinwohlorientierten Ehrenamt widmen. Damit wird die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder deutlich erhöht und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Förderung gestärkt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 544 11 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Forschung, Untersuchung und Ähnliches (im Zusammenhang mit Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement)“ werden um Euro 192.000 auf insgesamt Euro 0 reduziert.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die vorgesehenen Ausgaben für Forschung, Evaluationen und sonstige Untersuchungen im Bereich des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements stellen keinen unmittelbaren Mehrwert für die tägliche Arbeit der Ehrenamtlichen dar. Statt weitere Studien und Analysen zu finanzieren, sollte der Fokus auf einer spürbaren Verbesserung der materiellen Rahmenbedingungen liegen.

Viele Freiwillige in Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen arbeiten unter teils veralteten oder unzureichenden Bedingungen. Es fehlt an moderner Ausrüstung, an einsatzfähigen Fahrzeugen, an geeigneten Unterkünften und an funktionsfähiger Infrastruktur.

Die Mittel, die derzeit für theoretische Forschungsvorhaben eingeplant sind, können dort eine deutlich höhere Wirkung entfalten, wo sie direkt bei den Ehrenamtlichen ankommen – nämlich in der Ausstattung und Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort. Eine weitere Bürokratisierung und Begleitforschung ist nicht notwendig; gebraucht werden Taten, nicht Konzepte.

Statt Mittel in Studien zu binden, sollen sie vollständig in praxisnahe Investitionen fließen, die die Einsatzbereitschaft, Motivation und Sicherheit der Ehrenamtlichen unmittelbar stärken.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 11 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Zuschuss an die Stiftung Mitarbeit“ werden um Euro 740.000 auf insgesamt Euro 0 reduziert.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Zuschuss an die „Stiftung Mitarbeit“ ist zu streichen, da die Fördermittel hier in erster Linie für Beratungs-, Forschungs- und Vernetzungsprojekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements eingesetzt werden, ohne einen direkten Nutzen für die praktischen Strukturen des Ehrenamts vor Ort zu entfalten.

Während Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Vereine zunehmend mit veralteter Ausstattung, steigenden Betriebskosten und Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben, fließen erhebliche Summen in abstrakte Projekte und Kampagnen, deren Wirkung in der Praxis kaum messbar ist.

Anstatt institutionelle Förderungen für Stiftungen und Zwischenträger zu finanzieren, sollte der Bund die vorhandenen Mittel unmittelbar in Ausrüstung, Infrastruktur und Unterstützung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte investieren. Nur so kann das Ehrenamt gestärkt werden, das im Ernstfall nicht auf Studien und Workshops angewiesen ist, sondern auf funktionierende Technik und verlässliche Rahmenbedingungen. Statt Mittel in Studien zu binden, sollen sie vollständig in praxisnahe Investitionen fließen, die die Einsatzbereitschaft, Motivation und Sicherheit der Ehrenamtlichen unmittelbar stärken.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 12 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Forschung, Untersuchung und Ähnliches (im Zusammenhang mit Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement)“ werden um Euro 10.000.000 auf insgesamt Euro 0 reduziert.

Berlin, den 07. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Zuschuss an die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ ist zu streichen, da die dort eingesetzten Mittel überwiegend in Verwaltungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit und Begleitprojekte fließen, anstatt direkt den Ehrenamtlichen vor Ort zugutezukommen. Die Stiftung hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu einer Fördereinrichtung mit hohem bürokratischem Aufwand entwickelt, deren Programme oftmals an den tatsächlichen Bedürfnissen der Basis vorbeigehen. Während viele Freiwillige in Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Katastrophenschutz und Vereinen unter realen Problemen wie fehlender Ausrüstung, maroder Infrastruktur und steigenden Kosten leiden, werden hier erhebliche Summen in konzeptionelle Projekte, Beratungsplattformen und Kommunikationsmaßnahmen gebunden.

Statt weitere Mittel in eine zentrale Stiftung zu lenken, sollte die Bundesregierung die vorhandenen Gelder gezielt und unbürokratisch in die praktische Unterstützung der Ehrenamtlichen investieren – in Fahrzeuge, Geräte, Unterkünfte und Ausbildung. Nur so wird das Ehrenamt tatsächlich gestärkt, statt durch zusätzliche Strukturen weiter von der Praxis entfremdet.

Es soll eine strenge Kontrolle der Mittelvergabe an engagierte Akteure erfolgen, ohne dabei einen großen Zentralapparat finanzieren zu müssen. Dadurch bleibt mehr Geld für die Engagierten selbst erhalten.